

Stellungnahme

des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 Nr. 3 (§ 6 Abs. 1)

In Artikel 1 ist die Nummer 3 zu streichen.

Begründung:

Das Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates der BLE bei der Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten hat sich bewährt und sollte auch künftig eine Beteiligung des Verwaltungsrates bei der Personalentscheidung sichern. Die BLE nimmt nicht nur behördliche Funktion wahr. Es ist daher sachgerecht, dass das Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates bestehen bleibt. Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Präsidenten sowie Vizepräsidenten ist die Mitwirkung des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Besetzung der Positionen. Das in dem Regierungsentwurf vorgesehene Anhörungsrecht ist unzureichend.